

Rosa Kohlheim (Bayreuth)

## Zur Motivik und Aussagekraft berufsbezogener Bei- und Familiennamen

Eigennamen sind von Ernst EICHLER als „geradezu ideale Prismen, in denen sich die jahrhundertlange Geschichte von Sprachgemeinschaften und Territorien kondensierte“, bezeichnet worden. Dies gilt in besonderem Maße für die in den germanischen, slawischen, romanischen und anderen Personennamensystemen – in unterschiedlicher Anzahl und Verbreitung – vorkommenden Bei- und Familiennamen, deren Entstehung in Zusammenhang mit dem Beruf des ersten Namensträgers stand. Heutige Familiennamen wie dt. Schmidt, poln./niedersorbisch Kowal, frz. Lefèvre, it. Ferrero, sp. Herrero, dt. Schuster, russ. Sapoznikov, kat. Sabater zeugen von dem Vorhandensein und der einstigen Bedeutung der entsprechenden Gewerbe im gesamten europäischen Raum. Schwieriger ist es jedoch, den Zeugniswert von Familiennamen wie dt. Hammer/russ. Molotov/frz. Marteau, dt. Stahl/sp. Acero, dt. Schuh/kat. Sabate zu ermessen. Sie können als berufsmotivierte Übernamen für einen Schmied bzw. Schuhmacher aufgekommen sein, doch ist bei der Deutung und Auswertung solcher Familiennamen zu bedenken, daß die ihnen zugrundeliegenden Lexeme keine synonymischen Berufsbezeichnungen im appellativischen Bereich darstellten, daß eine Werkzeugbezeichnung wie Hammer zur metonymischen Umschreibung mehrerer Berufe (Schmied, Böttcher, Zimmermann) in Frage kam, daß Stahl auf die Verarbeitung des Materials oder auch auf einen Charakterzug des Namensträgers anspielen konnte, daß Schuh gleichermaßen geeignet war, den Hersteller wie den Träger zu kennzeichnen.

Ausgehend von sechs Regensburger Belegen aus dem 14. Jh. (*Örtel der pechk, Perchtolt charrenman, Walthier der chromer; F. Semel, Ch. pechten(!) chnet; Roszogel der charman, Richtentisch dem chromer*) möchte ich Ihnen einige Überlegungen zur Motivik und Aussagekraft berufsbezogener Bei- und Familiennamen vorlegen. Die Vergabe der Beinamen *pechk, charrenman, chromer* bzw. *Semel, Roszogel, Richtentisch* wurde jeweils durch ein für die betreffende Person typisches Merkmal – die berufliche Tätigkeit – veranlaßt, doch sind sie zwei unterschiedlichen Motivationskategorien (dieser Terminus in Anlehnung an W. WENZEL)

entsprungen. Bei der Vergabe der Beinamen *pechk*, *charrenman*, *chromer* war für den Namengeber neben der Identifizierung eine Kennzeichnung des Namensträgers in sozialer Hinsicht ausschlaggebend. Bei der Vergabe der Beinamen *Semel*, *Rosszogel* und *Richtentisch* ging es dem Namengeber vor allem um eine persönliche Charakterisierung, auch wenn das dazu gewählte Merkmal aus dem beruflichen Bereich des Namensträgers stammte.

Der Rückgriff auf mehr oder weniger typische Merkmale des jeweiligen Berufs erfolgte nicht, um eine (neue) Berufsbezeichnung zu prägen, sondern um einen einzelnen Gewerbetreibenden mit einem individuellen Namen zu versehen.

Der Namengeber zielte nicht auf eine sachliche, wertneutrale Angabe der Erwerbstätigkeit, sondern auf eine emotional gefärbte (etwa herablassende, scherzhafte, spöttische, tadelnde) Kennzeichnung der betreffenden Person.

Mit der urkundlichen Feststellung der Berufsbezogenheit eines Übernamens wird die Motivation der Beinamenvergabe nur teilweise erfaßt. Bei der Vergabe des Beinamens *Rosszogel* für einen *charrenman* haben neben der Anspielung auf den Beruf noch andere – heute nicht mehr zu ermittelnde – Motive (etwa Scherz oder Spott) eine wichtige Rolle gespielt.

Die Bei- und Familiennamen aus Berufsbezeichnungen stellen eine klar abgrenzbare Namengruppe dar. Es ist hierbei i.a. auch möglich, die den Bei- und Familiennamen zugrundeliegende Berufstätigkeit zu ermitteln. Somit haben diese Familiennamen einen hohen Quellenwert für die historische Lexikographie und Wortgeographie, für die Erforschung von Sprachkontakten und interkulturellen Beziehungen, für wirtschaftsgeschichtliche und soziologische Fragestellungen, für lokalgeschichtliche Untersuchungen (etwa für die Ermittlung der mittelalterlichen Entwicklung des Handwerks an einem bestimmten Ort).

Auch die in den Berufsübernamen enthaltenen Appellativa können ergänzende Daten für Sprach- und Kulturgeschichte (etwa zur Geschichte des Handwerks, der Kleidermoden, der Ernährung u.a.) liefern. Doch – anders als die Familiennamen aus Berufsbezeichnungen – spiegeln die (urkundlich gesicherten) Berufsübernamen wegen ihrer primär personenbezogenen Motivation nicht einfach die Berufswelt eines Ortes/Gebiets wider, sondern die Art, wie die Angehörigen eines sozialen Standes von ihrer Umgebung gesehen und benannt wurden. Die urkundlich gesicherte Deutung eines einzelnen Berufsübernamens (etwa *Richtentisch* als Berufsübername für einen Krämer im spätmittelalterlichen Regensburg) ist nicht

ohne weiteres übertragbar, sie kann lediglich als Anhaltspunkt für eine Erklärung gleichlautender Belege dienen.

### Literatur:

- E. EICHLER (1976/1989), Sprachkontakte im Lichte der Onomastik. In: Beiträge zur Theorie und Geschichte der Eigennamen. (LS 30), Berlin 1976, 9-21; auch in: F. Debus/W. Seibicke (Hrsg.), Reader zur Namenkunde I. Namentheorie, GL 98-100 (1989) 377-389; hier 377.
- Regensburger Urkundenbuch, Bd. 1 (= Mon. b. 53, N. F. 7. Bd.) München 1912; hier Beilage 3 („Wundenbuch“), S. 738, S. 748, S. 760; Regensburger Urkundenbuch, Bd. 2 (= Mon. b. 54, N. F. 8. Bd.) München 1956; hier: Nr. 133, Nr. 906, Nr. 1216.
- W. WENZEL (1987), Studien zu sorbischen Personennamen. Teil 1: Systematische Darstellung. Bautzen; hier S. 26 f.